



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Finanzierungsplan zum Antrag auf Förderung nach der RL LEADER/2014

Anlage zu Förderantrag vom:*

Antragsteller:*

1. Geplante Ausgaben

	Ausgaben einschl. MwSt.	davon MwSt.
1.1 Ausgaben für das beantragte Vorhaben ohne Grunderwerb*	EUR	EUR
1.2 Ausgaben für den Grunderwerb (sofern förderfähig)	EUR	EUR

Die Auflistung der geplanten Ausgaben ist mit dem Formblatt „Ausgabenzusammenstellung“ beizufügen.

Die Mehrwertsteuer gehört, soweit sie nicht als Vorsteuer nach nationalem Recht rückerstattet wird, zu den förderfähigen Ausgaben.

Für das Vorhaben bin ich / sind wir zum Vorsteuerabzug berechtigt:*

ja teilweise (%) nein

Für den Fall, dass die Frage mit "nein" beantwortet wurde:

Wir erkläre/n, dass ich / wir eine Erstattung der Mehrwertsteuer nicht beantragt habe/n und dass ich/wir für den Fall der künftigen Beantragung, dazu verpflichtet bin/sind die Bewilligungsbehörde umgehend schriftlich über die Beantragung zu informieren.

Von nichtvorsteuerabzugsberechtigten Unternehmen, Vereinen und Stiftungen sind geeignete Unterlagen (z.B. eine aktuelle Bestätigung des Steuerberaters oder des Finanzamtes ggfs. einschließlich Informationen zu den wirtschaftlichen und ideellen Teilbereichen) vorzulegen.

2. Sonstige Finanzierungsquellen und Deckungsmittel

Haben Sie für das beantragte Vorhaben von anderen Stellen weitere Zuwendungen oder sonstige Deckungsmittel vorgesehen, beantragt oder erhalten (z. B. Arbeitsagentur, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Finanzamt, zweckgebundene Spenden etc.)?*

nein

ja, und zwar folgende

Stelle	Art der Zuwendung	Geplant/ beantragt	erhalten	Betrag
				EUR
				EUR
				EUR
				EUR

Bitte soweit bereits vorhanden entsprechenden Bescheid beifügen!

Öffentliche Zuwendungen des Freistaates Sachsen, des Bundes sowie der EU reduzieren die beantragte Zuwendung.

3. Beantragte Zuwendung

Auf Grundlage der vorangemachten Angaben beantrage(n) ich/wir nachfolgende Zuwendung:

beantragte Ausgaben mit / ohne MwSt*	EUR
beantragter Fördersatz* (entsprechend Beschluss des Entscheidungsgremium (EG) des jeweiligen LEADER-Gebietes)	%
beantragte Zuwendung*	EUR
beantragte Zuwendung nach Abzug weiterer dem Vorhaben zuzuordnender öffentlicher Zuwendungen	EUR

Bei den beantragten Ausgaben sind die Angaben zu 1. hinsichtlich der Förderfähigkeit der MwSt. zu beachten. Der Grunderwerb ist bis zu einem Betrag von 10 oder 15 Prozent, bei Brachflächen oder ehemals industriell genutzten Flächen, der förderfähigen Gesamtausgaben förderfähig.

Die Finanzierung (Vor- bzw. Zwischenfinanzierung) der Maßnahme ist bis zur Auszahlung der Zuwendung in vollem Umfang durch den Antragsteller zu gewährleisten.

Das Vorhaben wird in folgendem Zeitraum durchgeführt:*

von (Monat/Jahr) bis (Monat/Jahr)

Aufteilung der beantragten Zuwendung nach Jahren in EUR*		

Ein Anspruch auf Teilauszahlungen besteht nicht. Sie sind nur zulässig, wenn sie im Bewilligungsbescheid ausdrücklich zugelassen werden.

Bei Vorhaben mit standardisierten Einheitskosten sind nur Einmalzahlungen nach Fertigstellung des Vorhabens möglich. In diesen Fällen ist die gesamte Zuwendung im Jahr der Fertigstellung einzutragen.

4. Eigenanteil

Eigenanteil*	EUR
davon Eigenmittel (bar)	EUR
davon Kredite	EUR

Bei Mitgliedsbeiträgen und -umlagen handelt es sich um Eigenmittel. Alle Schenkungen nach § 516 BGB an natürliche Personen als Begünstigte werden als Eigenmittel gewertet. Sofern für die Finanzierung eines Vorhabens öffentlich-rechtliche Beiträge erhoben werden, dürfen diese nur auf den abzüglich der gewährten Zuwendung verbleibenden Eigenanteil des Zuwendungsempfängers bemessen werden. Beiträge der Pflichtigen werden als Eigenmittel des Zuwendungsempfängers anerkannt. Soweit darüber hinaus Beiträge erhoben werden, sind diese von der Zuwendung abzusetzen.

Werden für dieses Vorhaben öffentlich-rechtliche Beiträge (z. B. Straßenausbaubeiträge) erhoben?*

nein

ja

Hinweis: Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, bei Bedarf geeignete Nachweise zum Eigenanteil anzufordern.

5. Erklärung zu Einnahmen gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013

Folgende Erklärungen sind nicht erforderlich, wenn es sich um ein Vorhaben im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. unternehmerische, gewerbliche oder selbständige Tätigkeiten) einschließlich der Erwirtschaftung von Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung handelt.

Werden mit dem Vorhaben Einnahmen gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 erwirtschaftet?*

nein

ja, ausschließlich während der Durchführung des Vorhabens

ja, nach Abschluss und auch während der Durchführung des Vorhabens

Einnahmen, gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Vorhabens bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen.

6. Erklärungen des Antragstellers

Wegen Subventionsbetrug (§ 264 Strafgesetzbuch i. V. m. § 2 Subventionsgesetz) wird bestraft, wer

- über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind,
- den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.

Subventionserhebliche Tatsachen sind die Angaben in diesem Antrag.

Die Behörden sind verpflichtet, den Verdacht eines Subventionsbetruges den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Ort*

Datum*

Name des Antragstellers bzw. des
Vertretungsberechtigten*

Funktion

(zusätzlich für jur. Personen: Amts-, Funktions-
bezeichnung)

Unterschrift des Antragstellers bzw. des Vertretungsberechtigten / Stempel